

Informationen für Anbieter von Teilhabeleistungen

Was sind die rechtlichen Hintergründe?

Kinder und Jugendliche können Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von 10,00 Euro monatlich erhalten, und zwar bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Ziel ist es, sie stärker als bisher in bestehende Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen einzubinden, den Kontakt zu Gleichaltrigen zu stärken und Chancengleichheit herzustellen. Das Budget von 10,00 Euro monatlich steht den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, damit diese ein ihren Wünschen und Fähigkeiten entsprechendes Angebot wahrnehmen können.

Der Landkreis Oberhavel hat die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft durch Sach- und Dienstleistungen, insbesondere durch **Gutscheine** oder Direktzahlungen, an die Anbieter zu erbringen. Eine Auszahlung unmittelbar an die Leistungsberechtigten ist nicht möglich.

Welche Aktivitäten werden gefördert?

Die berechtigten Kinder und Jugendlichen sollen ihr Budget so flexibel wie möglich einsetzen können. Daher hat der Landkreis Oberhavel sich für die Ausgabe von Gutscheinen entschieden. Diese können für die Teilnahme an folgenden Aktivitäten verwendet werden:

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Sportverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern,
- vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Tanzschule, Theaterworkshop),
- Teilnahme an Freizeiten (z.B. Ferienkurse, Vereinsfahrten sowie Hortfahrten in den Ferien).

Als Anbieter kommen also Sportvereine, Musik- und Volkshochschulen, aber auch Privatpersonen und Unternehmen in Betracht, die eine entsprechende Qualifikation nachweisen können.

Wie sehen die Gutscheine aus?

Auf einem Gutschein sind der Name des Kindes/Jugendlichen und der Gültigkeitsmonat aufgedruckt (links neben dem Barcode). Bitte beachten Sie: Ein solcher Gutschein ist nicht übertragbar. Bitte überprüfen Sie sowohl die Personendaten als auch die Echtheit der Gutscheine, wenn Sie solche in Zahlung nehmen. Jeder Gutschein besteht aus perforierten Einzelabschnitten von 2,00 Euro, 1,00 Euro und 0,50 Euro. So können die Kinder und Jugendlichen auch kleinere

Beträge bezahlen und diese – bei Bedarf – auf mehrere Akzeptanzstellen aufteilen.

An folgenden Merkmalen erkennen Sie einen echten Gutschein:

- perforierter Karton
- farbiges Logo des Landkreises Oberhavel
- sauberer Abdruck des Barcodes (verschimmt beim Kopierversuch)
- matt silberfarbene Welle an der rechten Kante der Vorderseite

Wie funktioniert die Registrierung als Akzeptanzstelle?

Als zukünftige **Akzeptanzstelle** können Sie sich beim Landkreis Oberhavel registrieren lassen. Sie werden dann – auf Wunsch – in einer Liste der Akzeptanzstellen eingetragen und können Ihr Angebot zusätzlich bekannt machen.

Um sich zu registrieren, nutzen Sie bitte unser Onlineformular unter www.oberhavel.de unter dem Menüpunkt „Formulare & Dokumente“. Unter der Rubrik "schnell & direkt" rechts auf der Startseite finden Sie den Link "Formulare & Dokumente". Wählen Sie dort die Kategorie Jobcenter und Ihnen werden neben Adressen und Servicenummern auch die Leistungen und weiterführende Links zum Thema Bildung- und Teilhabe aufgelistet. Das **Registrierungsformular** sollten Sie möglichst online einreichen. Sie können es aber auch ausdrucken und per Post an das Jobcenter Oberhavel schicken. Falls bei Ihnen kein Internet zur Verfügung steht, können Sie alle Formulare auch beim Servicecenter unter der unten genannten Telefonnummer anfordern.

Das Jobcenter Oberhavel prüft, ob Ihr Angebot grundsätzlich geeignet ist. Dies dient dem Schutz der Kinder und Jugendlichen und soll verhindern, dass unseriöse Institutionen von dem System profitieren. Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine E-Mail.

Wenn es Anzeichen dafür gibt, dass die Eignung fraglich ist, kann die Registrierung versagt oder auch später widerrufen werden.

Wie werden Gutscheine abgerechnet?

Die Abrechnung der Gutscheine kann durch Sie als Akzeptanzstelle bis zu sechs Monate nach Ende des aufgedruckten Gültigkeitsmonats erfolgen. Die Gutscheine können für zurückliegende Zeiträume bis zu sechs Monate angespart werden, um z.B. einen Jahres- oder Halbjahresbeitrag zu begleichen.

Die Akzeptanzstellen schicken die Gutscheine im Original, zusammen mit dem **Abrechnungsf formular**, an das Servicecenter des Jobcenters Oberhavel. Sie können die Gutscheine auch sammeln und für mehrere Kinder zusammen einreichen. Auch das Abrechnungsf formular ist abrufbar unter www.oberhavel.de und im Servicecenter erhältlich.

Sobald die Abrechnung im Jobcenter Oberhavel vorliegt, prüfen wir sie. Die nachgewiesenen Kosten überweisen wir dann auf das bei der Registrierung oder auf dem Abrechnungsf formular angegebene Konto.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Team des Servicecenters gern zur Verfügung. Telefonisch erreichen Sie uns Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr und Freitag von 8 Uhr bis 16 Uhr unter der Rufnummer **03301 / 601 55 00**.